

Information für Kunden der Haushahn-Gruppe.

Neue Aufzugsnormen EN 81-20 und EN 81-50.

Was hat sich geändert? Neu in Kraft getreten sind im letzten Jahr zwei Normen für die Konstruktion von Aufzügen und für die Prüfung von Aufzugskomponenten. Diese sind zunächst durch die Europäische Normungsorganisation CEN verabschiedet und durch die Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Normung DIN seit Ende 2014 auch für die Bundesrepublik Deutschland gültig.

Lösen die neuen Normen die bisher gültigen ab? Das ist etwas umfangreicher zu beantworten. Die neuen Normen EN 81-20 und EN 81-50 werden erst zum 1.9.2017 verbindlich. Erst dann lösen sie die bis dahin weiter gültigen und uns bereits bekannten Normen EN 81-1 und EN 81-2 ab. In dieser Übergangszeit sind also beide anwendbar.

Was wird in den beiden neuen Normen geregelt? Beide Normen betreffen sowohl Personen- als auch Güteraufzüge. Die EN 81-20 definiert die Vorgaben für die Konstruktion und die technischen Eigenschaften von Aufzügen. Sie beschreibt auch, welche Randbedingungen beim Einbau von Aufzügen zu beachten sind. Die Norm EN 81-50 legt fest, wie Komponenten von Aufzügen zu prüfen sind. Die Änderungen sind darauf ausgerichtet, die heute schon hohen Sicherheitsstandards bei Aufzügen weiter zu verbessern.

Was ändert sich gegenüber den aktuellen Normen? Viele der neuen Vorgaben für die Konstruktion von Aufzügen betreffen die Sicherheit bei der Wartung von Aufzugsanlagen. Es werden zum Beispiel Schutzräume für das Arbeiten in der Schachtgrube und beim Fahren auf dem Kabinendach neu definiert und deren Abmessungen beschrieben.

Aus der Sicht der Nutzer von Aufzügen fordert die EN 81-20 künftig beispielsweise eine hellere Beleuchtung in der Kabine. Schachtwände aus Glas müssen generell in Verbundsicherheitsglas ausgeführt sein und einer Kraft von 1000 N standhalten können. Aufzugstüren müssen künftig größere Kräfte als bisher aushalten bzw. dürfen sich bei Belastungen nur in einem bestimmten Umfang verformen. Explizite Vorgaben sind u.a. für Glastüren definiert worden, damit Kinderhände nicht so leicht eingeklemmt werden.

Wie reagiert Haushahn auf diese Neuerungen? Aufzüge der Haushahn-Gruppe erfüllen alle heute gültigen Normen und werden rechtzeitig zum September 2017 den Anforderungen der neuen Normen entsprechen. Sie, als Nutzer und Käufer von Aufzügen der Haushahn-Gruppe, müssen also nichts unternehmen.

Noch Fragen? Wenn Sie Fragen zu den Normen EN 81-20 und EN 81-50 haben, können Sie sich gern an uns wenden. Auf www.haushahn-gruppe.de finden Sie über die Postleitzahl-suche oder über „Ihr Weg zu uns“ den richtigen Ansprechpartner.

